

Dienstag, 12. Mai 2015

Videoberichterstattung im bayerischen Amateur-Spitzenfußball:

BFV legt Widerspruch gegen Verfügung des Landgerichts München I ein

Im Rechtsstreit um die Videoberichterstattung im bayerischen Amateur-Spitzenfußball hat das Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen einzelne, die Akkreditierungsrichtlinien für Medien betreffende Passagen der Zulassungsunterlagen (Saison 2015/16) des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) für die Bayern- und Landesliga erlassen. Der BFV legt dagegen Widerspruch ein. „Wir haben gute Argumente und werden im Rahmen des Verfahrens deutlich machen, dass es nur darum geht, die Rechte der Vereine zu schützen. Wir sind für eine schnelle Klärung und setzen daher auf eine rasche mündliche Verhandlung, damit sich das Gericht dann auch erstmals mit den Argumenten des BFV auseinandersetzen kann. Das hat bis heute noch gar nicht stattgefunden“, erklärt Rechtsanwalt Dr. Martin Stopper, der den BFV vertritt.

Antragssteller der einstweiligen Verfügung ist der Verlag der Mittelbayerischen Zeitung.

Erläuterungen des BFV zum Thema Videoberichterstattung im bayerischen Amateur-Spitzenfußball finden Sie hier:

http://www.bfv.de/cms/spielbetrieb/neuigkeiten/2015_153392_erlaeuterungen_zur_videoberichterstattung_164879.html